

Höllinghofen

1403 November 11 (ipso die Martini episcopi)

Johann Freseken von Neheim bekundet, daß er seiner Tante ("moder") Webele Freseken, des verstorbenen Johann Fresekens Frau, 60 rheinische Gulden schuldig~~e~~ ist, wofür er ihr eine Rente von 1 1/2 Malter Korn aus seinem Gut zu Hemmerde, Hardensteins Hof genannt, und sonstigem Besitz versetzt. Die Einlösung kann alljährlich für die genannte Summe erfolgen.

Der Aussteller siegelt; Siegel abgefallen.

Orig., Perg.